

4693/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 8. Oktober 1998, Nr. 4989/J, betreffend Auslandsdienstreisen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Laut dem dem Bundesministerium für Finanzen vorliegenden Datenmaterial betrugen die Auslandsdienstreisekosten im

Jahr 1995	266,6 Mio öS, im
Jahr 1996	265,2 Mio öS und im
Jahr 1997	273,1 Mio öS.

Diese Beträge beinhalten auch die Flugkosten in Höhe von 96 Mio öS (1995), 112,8 Mio öS (1996) und 131 Mio öS (1997).

Ob darüber hinaus aus dem Titel Auslandsdienstreisen im weitesten Sinn bei den einzelnen Ressorts Kosten angefallen sind, kann seitens meines Ressorts nicht gesagt werden, weil darüber im Bundesministerium für Finanzen keine Aufzeichnungen geführt werden. Die Disposition über die veranschlagten Budgetansätze unterhalb der in den Durchführungsbestimmungen zum jeweiligen Bundesfinanzgesetz verfügten Grenzen, fällt in die alleinige Zuständigkeit der einzelnen Ressorts.

Zu 2.:

Da gerade das zweite Halbjahr 1998 als Zeit der Präsidentschaft Österreichs unter besonderen Voraussetzungen steht, sind die Kosten von Haus aus schwer abschätzbar und kann eine Gesamtjahresprognose seriöserweise noch nicht abgegeben werden. Hinzu kommen mögliche Periodenverschiebungen bei der Abrechnung in das Jahr 1999. Im BFG für das Jahr 1998 sind die Auslandsdienstreisekosten mit rund 391 Mio. ÖS veranschlagt.

Zu 3. bis 5.:

Die Kosten für die Auslandsdienstreisen der Mitglieder der Bundesregierung werden grund - sätzlich aus den jeweiligen Ressortbudgets getragen.0 Die Gesamtkosten aller Aus - landsdienstreisen von Regierungsmitgliedern sind dem Bundesministerium für Finanzen nicht bekannt. Auch das Bundeskanzleramt verfügt darüber - wie mir berichtet wird - keine Unterlagen.

Im Bundesministerium für Finanzen betrugen die Kosten für die Dienstreisen der Staatssekretäre und Bundesminister für Finanzen im

im Jahr 1995	166.000 öS	(davon Flugreisen 130.000 öS)
im Jahr 1996	656.000 öS	(davon Flugreisen 277.000 öS)
im Jahr 1997	436.000 öS	(davon Flugreisen 300.000 öS)
im Jahr 1998 bisher	492.000 ÖS	(davon Flugreisen 350.000 öS).

Zu 6. und 12.:

Die gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich der Abwicklung von Auslandsdienstreisen von Bundesbediensteten finden sich in den §§ 25 ff RGV 1955.

Darüber hinaus werden vom Bundesministerium für Finanzen regelmäßig Erlässe heraus - gegeben, die Informationen betreffend die Abwicklung und Einsparungsmöglichkeiten auf dem Dienstreisesektor beinhalten; diese Erlässe sind jedoch nur für mein Ressort verbindlich.

Das Bundesministerium für Finanzen holt in Abstimmung mit der interministeriellen Kommission "Auslandsdienstreisen" weiterhin laufend Informationen betreffend die getä - tigten Flüge, die Anzahl der fliegenden Bediensteten sowie die dadurch verursachten Kosten ein. Darüber hinaus werden sowohl Wünsche als auch Beschwerden der Dienstbehörden bzw. des betroffenen Personenkreises registriert.

Zu 7. bis 9.:

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundeskanzler, und AUSTRIAN AIRLINES, Österreichische Luftverkehrs AG, wurde im ersten Quartal des Jahres 1994 rückwirkend mit 1. Jänner 1994 geschlossen. Mit Schreiben vom 31. Juli 1995 teilte der Bundeskanzler dem Vorstand von AUSTRIAN AIRLINES, Österreichische Luftverkehrs AG, mit, daß eine Verlängerung des Vertrages über das Kalenderjahr 1995 hinaus nicht in Aussicht genommen sei.

Im Hinblick auf das bedeutende Auftragsvolumen sowie aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde unter Mitbefassung eines externen Experten eine neuerliche, den EU - Bestimmungen entsprechende Ausschreibung der Flugreisen des Bundes, durchgeführt.

Angebote wurden von den Unternehmen Reisebüro KUONI, Gesellschaft m.b.H., Österreichisches Verkehrsbüro AG, Quality in Travel, Gesellschaft m.b.H. und AUSTRIAN AIRLINES, österreichische Luftverkehrs AG, gelegt.

Auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens eines externen Beraters (DIEBOLD GmbH) wurde von der Vergabekommission am 22. November 1995 beschlossen, der Bundesregierung zu empfehlen, den Zuschlag an den Bestbieter Österreichisches Verkehrsbüro AG zu erteilen.

Am 21. Dezember 1995 wurde der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Österreichischen Verkehrsbüro AG geschlossen.

Zu 10. und 11.:

a) Der mit dem österreichischen Verkehrsbüro abgeschlossene Vertrag (siehe zu 7. bis 9.) enthält folgende Konditionen:

- Das Österreichische Verkehrsbüro (kurz: ÖVB) verpflichtet sich, die Flüge zu bestimmten angeführten Hauptdestinationen zu den bestmöglichen Konditionen (Bestpreisgarantie) zu besorgen und durchzuführen.

Das ÖVB gestaltet über seine Kontakte und durch kreative Leistungsgestaltung ein optimales Reiseangebot zum aktuellen Bestpreis und die verbindliche Buchung für die zeitlichen und örtlichen Vorgaben der reiseanfordernden Dienststelle.

Als höchste Ausgangswerte für die Preisermittlung gelten für die Hauptdestinationen jeweils halbjährlich festgelegte Flugtarife (ÖVB - Basispreise).

- Das ÖVB wird auch die Besorgung und Durchführung von Flügen zu anderen als festgelegten Destinationen zum jeweils niedrigsten Tarif (Best Buy) vornehmen.
 - Das ÖVB gewährt für die gesamte Vertragslaufzeit einen Preisabzug von den obigen Preisen im Ausmaß von 9 %.
 - Darüber hinaus garantiert das ÖVB, daß alle Vorteile aus den von den einzelnen Airlines angebotenen Firmenförderprogrammen der Republik Österreich zugute kommen.
 - Für vom Bund in Anspruch genommene Zusatzleistungen (Packages), wie zum Beispiel Hotel, Transfer, Busse, etc., gilt ebenfalls Bestpreisgarantie sowie ein zusätzlicher Preisabschlag von mindestens 6 %.
 - Dem Bund wird der Meistbegünstigungsstatus eingeräumt.
- b) Für die Österreichische Bundesregierung und deren Delegationen wurde desweiteren nach Durchführung einer internationalen Ausschreibung gemäß Bundesvergabegesetz unter Mitwirkung eines externen technischen Sachverständigen, eines externen Vergaberechtsexperten sowie eines externen Vertragsrechtsexperten und in Verfolgung eines Beschlusses des Ministerrates vom 8. Oktober 1998 zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, und der Firma Lauda Air Luftfahrt AG ein entsprechender Rahmenvertrag abgeschlossen.

Der Vertrag, der am 29. Oktober 1998 - rückwirkend mit 1. Oktober 1998 - vorerst auf zwei Jahre abgeschlossen wurde, enthält folgende wesentlichen Konditionen.

- Die Firma Lauda Air Luftfahrt AG stellt auf Anforderung in Verbindung mit anderen österreichischen Flugunternehmen vier Flugzeugtypen zur Verfügung, mit denen der Bedarf voll abgedeckt werden kann:

- Kategorie I	6 - 9 Sitzplätze	Lear Jet 60	Reaktionszeit 2 Stunden
- Kategorie II	10 - 20 Sitzplätze	Challenger 601	Reaktionszeit 2 Stunden
- Kategorie III	21 - 50 Sitzplätze	Regionaljet	Reaktionszeit 24 Stunden

- Kategorie IV 51 - 80 Sitzplätze Fokker 70 Reaktionszeit 24 Stunden

- Zentrale und direkte Abrechnung mit den einzelnen Ressorts an Hand der Passagierlisten durch die Firma Lauda Air Luftfahrt AG. Dadurch ist gewährleistet, daß die anfallenden Kosten auch bei gemischten Delegationen bei jenen Ressorts anteilmäßig verrechnet werden, die die Flugleistungen in Anspruch nehmen.
 - Garantierte Reaktionszeit (= tatsächlicher Abflug ab Auftragserteilung).
 - 24 - Stunden telefonische Erreichbarkeit des Büros des Auftragnehmers (Dispatch) auch an Sonn - und Feiertagen.
 - Ersatzpflicht und Pönale im Falle der Nichterbringung der vertraglichen Verpflichtungen unabhängig vom Verschulden des Auftragnehmers (ausgenommen Höhere Gewalt).
 - Abnahmeverpflichtung von 400 Flugstunden pro Jahr durch den Auftraggeber.
 - Garantierte Preise pro Flugstunde je nach Kategorie zwischen öS 34.000,-- (Kategorie I bis 9 Sitze) und öS 90.000,-- (Kategorie IV bis 80 Sitze).

Durch diesen Vertrag ist zu erwarten, daß die durch die laufend zunehmenden internationalen Verflechtungen und Beziehungen steigenden Flugleistungen verwaltungskostengünstig abgewickelt werden können.